

gekostet hat. Eine der bekanntesten Pariser Zeitungen bringt als Leitartikel die Beschreibung des Brautanzuges aus der Feder der ersten Schneiderin in Paris. Länger aber noch als das Verzeichniß der Kleider ist das des vollständigen spanischen Titels der Kaiserin. Er nimmt in der Augsb. Allgem. Ztg. 32 Zeilen ein und hört mit einem u. s. w. auf. Es braucht der neuen Gedächtniskunst, um ihn zu merken.

— Stuttgart, 2. Febr. Einen mir so eben bekannt gewordenen Erlaß unseres evangelischen Consistoriums theile ich Ihnen anbei ausführlich mit, damit sie daraus ersehen, wie aufrichtig man Seitens dieser Behörde bestrebt ist, den aus der Mitte der Gemeinde hervorgehenden kirchlichen Organen, den sog. Pfarrgemeinderäthen, ihre Rechte zu wahren. Jener Erlaß lautet: „Die wichtige Stellung, die den Pfarrgemeinderäthen im kirchlichen Organismus zukommt, bringt es von selbst mit sich, daß ihnen bei der Visitation des Kirchen- und Schulwesens eine besondere Stimme eingeräumt wird. Die Dekanatsämter werden daher beauftragt, vor den Visitationen ihrer Amtsorte die Mitglieder des Pfarrgemeinderaths zu der Visitation der Schule und zu dem Gottesdienste in der Kirche einladen zu lassen. Es hat hierauf der Dekan zuerst insgesammt mit dem Pfarrgemeinderathe über dessen Erfahrungen und Leistungen in anregender Weise zu sprechen und hierauf noch insbesondere jedes einzelne Mitglied zu vernehmen und die etwaigen Wünsche und Beschwerden zu protokollieren. Diese Protokolle hat denn der Dekan durch die Generalsuperintendenten sogleich an das Consistorium mit Bericht einzusenden, wenn in denselben irgend ein Tadel oder einer baldigen Abhülfe bedürftige Beschwerde vorgebracht ist.“ (F. S.)

— Am 2. Febr. war zu Untertürkheim eine Versammlung von Weinproduzenten, unter dem Vorsteher des Herrn Generalleutnant v. Röder. Es handelte sich um eine Eingabe in Betreff des Landes-Kulturgesetzes-Entwurfes. Die gefaßten Beschlüsse bezogen sich hauptsächlich auf den Anbau der Weinberge: es sollen in denselben keine Bäume mehr gepflanzt werden; auf angrenzenden Gütern muß die Entfernung vom Weinberge betragen: bei Kirsch- und Kernobstbäumen 45', bei Steinobstbäumen 21', bei Nußbäumen 60', Weidenbäumen 21', Hochwald 70', Buschwald 50'; schlechte Weinberge sollen allmählig ausgerodet, in denselben aber keine Hopfen gepflanzt werden.

— Als gestern Morgen der Metzgermeister Kempfer seine Metzgerei öffnete, fand er dieselbe leer und daraus alles Fleisch entwendet, und die Kasse, welche etwa 18—20 fl. enthalten haben mochte, erbrochen und beraubt. Wie der Einbruch geschehen und wer ihn ausgeführt, ist unbekannt.

Reichenberg, Gerichtsbezirks Badnang.  
**Gläubiger = Aufruf.**

Um die Verlassenschaftsmassen der Ehefrau des Christian Dorn, Tagelöhners in Reichenberg und

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Bürgers in Sulzbach, und die des Gottlieb Bronner, Tagelöhners und Wittwers in Rohrbach, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Massen zu machen haben, aufgefordert, solche bis Freitag den 18. d. M. Morgens 8 Uhr bei den unterzeichneten Stellen einzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nicht berücksichtigt würden. Zu gleicher Zeit wird ein Versuch eines Nachlassvergleichs auf dem Rathszimmer zu Reichenberg stattfinden. Von den bekannten nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie sich der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen.

Den 5. Februar 1853.

K. Gerichtsnotariat Badnang  
und Waisengericht Reichenberg.  
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

Mittwoch



Eberhardt.

**Winnenden.** Naturalienpreise v. 3. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	—	11	30	—	—
„ Dinkel . . .	6	30	5	41	4	—
„ Roggen . . .	9	36	9	4	—	—
„ Gerste . . .	8	—	7	28	—	—
„ Haber . . .	4	20	4	3	3	—
1 Simri Weizen . . .	1	36	1	28	1	20
„ Einkorn . . .	—	34	—	32	—	—
„ Gemischtes . . .	1	8	1	6	—	—
„ Erbsen . . .	1	44	1	36	1	30
„ Linsen . . .	1	40	1	36	1	30
„ Wicken . . .	—	48	—	43	—	40
„ Welschkorn . . .	1	28	1	20	1	14
„ Ackerbohnen . . .	1	12	1	6	1	4

**Sall.** Naturalienpreise vom 5. Februar 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	12	46	11	44
„ Roggen . . .	11	44	11	18	10	56
„ Gemischt . . .	12	48	12	20	10	56
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	12	8	16	6	43
„ Haber . . .	4	32	3	48	3	30
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	12	40	9	24	8	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 12.

Freitag den 11. Februar

1853.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Badnang.** [An die Gemeindebehörden.] Nachdem der Unterzeichnete das hiesige Oberamt angetreten, sieht er sich veranlaßt, die Gemeindebehörden unter der Aufforderung hiervon zu benachrichtigen, sich ernstlich angelegen seyn zu lassen, ihn durch rasche, umsichtige und energische Amtsverwaltung in seinem Amte zu unterstützen, und hiedurch zu Erhaltung gesetzlicher Ordnung sowohl, als zu Beförderung des Wohles der Bezirks-Angehörigen nach Kräften mitzuwirken.

Den 8. Februar 1853.

Oberamtmann Hörner.

**Badnang.** [An die Ortsvorsteher.] Mit Bezug auf den Erlaß vom 7. d. M., betreffend die Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung, wird den Ortsvorstehern aufgegeben, die Eröffnung der Vorladung sich nach der Ordnung, in welcher die Militärpflichtigen in der Rekrutirungsliste laufen, geben zu lassen, und bei Abwesenden deren gegenwärtigen Aufenthaltsort (und Amtsbezirk) genau zu bemerken.

Den 8. Februar 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Badnang.** [An die Gemeindebehörden.] Es wird der Auftrag ertheilt, bis zum 23. d. M. in tabellarischer Form über die aufgestellten Polizeidiener und ihre Verhältnisse Uebersichten einzureichen, welche enthalten müssen:

- 1) Name, Stand, Alter, Familienverhältnisse.
- 2) Wohnort.
- 3) Aufgestellt seit.
- 4) Gehalt.
- 5) Dienst-Kleidung und Bewaffnung.
- 6) Zeugniß des Ortsvorstehers über Brauchbarkeit und Leistungen.
- 7) Bemerkungen.

Unter den Bemerkungen ist namentlich anzugeben, ob die Polizeidiener mit Dienst-Instruktionen und Dienst-Büchern versehen sind.

Etwas sonstige Wünsche der Ortsvorsteher bezüglich der Polizeidiener sind damit ebenfalls hieher anzugeben.

Den 9. Februar 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Badnang.** [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] In Folge höherer Anordnung sind in jeder Gemeinde die Blinden, Taubstummen und Geisteskranken, erstere nur der Zahl nach, letztere namentlich aufzunehmen.

Diesem Geschäft haben sich die gemeinschaftlichen Unterämter zu unterziehen, nach vorheriger Rück-

sprache mit den Schullehrern und den im Ort wohnenden Aerzten und Wundärzten. Denselben werden zu diesem Behuf mit dem nächsten Boten gedruckte Formulare zugesandt werden, in welche solche Kranke, welche in inländischen auf Staatskosten bestehenden Anstalten untergebracht, nicht aufzunehmen sind.

Die Berichte sind bis 26. dieß an das K. Oberamtsphysikat einzusenden.  
Den 9. Februar 1853.

Königl. Oberamt.  
A. B. Neudörffer.

**B a d n a n g.** An die Ortsvorsteher ergeht der Auftrag, binnen 15 Tagen hieher anzuzeigen, ob in sämtlichen Gemeinden Lokalfirelöschordnungen vorhanden sind und wenn sie letztmals revidirt wurden. Welche Feuerlöschgeräthschaften in der Gesamtgemeinde vorhanden sind, ist ebenfalls anzuzeigen und sich über deren Zustand und Aufbewahrungsort (Parzelle) zu äußern.  
Den 10. Februar 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**B a d n a n g.** [Auswanderung.] Der lebige 19 Jahre alte Johann Jakob Beck von Unterbrüden wandert nach Nordamerika aus.  
Den 9. Februar 1853.

Königl. Oberamt.  
A. B. Neudörffer.

Forstamt Reichenberg, Revier Weißfisch.

**Holz = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreichverkauf und zwar:

- 1) aus dem Staatswalde Eichelberg bei Unterbrüden, am Montag den 21. d. Mts.  
7 eichene und 3 Nadelholzklöße,  
21 Klafter eichene Scheiter und Brügel,  
126 Klafter Nadelholz-Scheiter und Brügel,  
25 eichene Wellen.
- 2) aus dem Staatswalde Wüstenberg, unweit Oberbrüden, am Dienstag den 22. d. Mts.  
5 eichene, 2 eschene und 1 buchener Klöße,  
10 Klafter eichene Scheiter und Brügel,  
2 Klafter buchene Scheiter,  
9 Klafter eschene do. und Brügel,  
16 Klafter forchene Brügel,  
175 eichene, 100 buchene, 7200 Auspuß-, 600 Nadelholz-Wellen.
- 3) aus dem Staatswalde Ruitrain, unweit Allmersbach, am Mittwoch und Freitag den 23. und 25. d. M.  
325 Baumpfähle,  
61 Klafter buchene Scheiter und Brügel,  
2 Klafter erlene, 4 Klafter Nadelholz-Brügel,  
4200 buchene, 5650 gemischte und 3250 forchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr im Schläge selbst; der Verkauf bei schlechter Witterung je in dem nächstgelegenen vorne genannten Orte. Um rechtzeitige und genügende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.  
Reichenberg, den 8. Februar 1853.

Königl. Forstamt.  
gef. St. B. v. Adelmann, Aff.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

**Holz = Verkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommen aus dem Staatswalde Morbach, nächst dem Weiler Morbächle, zum Aufstreichverkauf:

- am Donnerstag und Freitag den 17. u. 18. d. M.:  
200 Nadelholz-Säglöße,  
1 Klafter buchene Scheiter,  
2 Klafter Nadelholz-Rugholz,  
17 Klafter Abfallholz,  
625 Stück buchene und  
4900 Stück Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schläge; bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf in Murrhardt vorgenommen werden.

Für rechtzeitige und genügende Bekanntmachung wollen die Ortsvorsteher Sorge tragen.  
Reichenberg, den 5. Februar 1853.

Königl. Forstamt.

**Steinlieferungs = Accorde.**

Die kürzlich abgeschlossenen Accorde für Steinlieferung zu Unterhaltung der Kronprinzstraße auf den Markungen Bartenbach, Murrhardt und Fornsbach haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, es ist vielmehr eine nochmalige Abstreichs-Verhandlung angeordnet worden, welche am Mittwoch den 16. Februar 1853 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathshause zu Murrhardt stattfinden wird. Hierbei wird bemerkt, daß bloß für die Markung Bartenbach Kalksteine, für die beiden andern Markungen aber Feinsteine anbedungen werden.

Die betreffenden Ortsvorstände werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.  
K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.  
D ö r i n g.

**B a d n a n g.** Der Bäcker Joseph Wahl von hier, wurde durch dießseitiges Erkenntnis vom 3. Januar 1853 wegen fortgesetzter Asotie mit 3 Tagen Arrest, geschärft durch oberamtliches Erkenntnis vom 18. ejs. durch Schmälerung der Kost am 1. und 3. Tag, gestraft.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dem Wahl in seiner asotischen



Lebensweise behülftich sind, eine Geldbuße bis zu zehn Gulden oder acht Tage Gefängnis zu erwarten haben, sowie daß die Wirthe das Recht auf Bezahlung der Zechschulden zu klagen, und wenn sie drei Mal gestraft worden, auch das Recht zu Ausübung der Wirthschaft verlieren.  
Am 10. Februar 1853.

Gemeinderath.  
Vorstand: Schindler.

Schönbrunn, Gemeinde Graab.

**Gläubiger = Aufruf.**

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von dem verstorbenen Dreher Johann Georg Winkle von Schönbrunn beauftragt; es ergeht daher an alle Gläubiger und Bürgen desselben hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche an Winkle

binnen 15 Tagen hier geltend zu machen, indem sie sonst, soweit sie nicht aus den Akten bekannt sind, bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.  
Murrhardt, den 4. Februar 1853.

K. Amtsnotariat.  
Häcker.

Walderms.

**Gläubiger = Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche an Joseph Christ hier eine Forderung zu machen verweinen, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, ansonsten sie bei dem etwaigen Schuldenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden können.  
Den 2. Februar 1853.

Schultheißenamt.  
Hieber.

Walderms.

**Gläubiger = Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche an Johannes Belz hier eine Forderung oder Bürgschaftsverbindlichkeit zu machen verweinen, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, ansonsten sie bei dem etwaigen Schuldenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden können.  
Den 2. Februar 1853.

Schultheißenamt.  
Hieber.

Sulzbach a. M.

**Gläubiger = Aufforderung.**

Gottlieb Wieland, Bäcker dahier, und seine Ehefrau mit einem Pflegkind, Jakob Baumes, Wagner von Kleinhörsberg, hiesigen Gemeindebezirks, und seine Ehefrau mit 3 Kindern, und Carl Scheib, Bauers Wittwe von da, mit 4 Kindern, beabsichtigen — theilweise mit Gemeindeunterstützung

nach Amerika auszuwandern, ohne die verfassungsmäßige Bürgschaft leisten zu können, weshalb etwaige Ansprüche gegen dieselben binnen 15 Tagen hier geltend zu machen sind.  
Den 3. Februar 1853.

Gemeinderath.  
Vorstand: Clausnizer.

Dypenweiler.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Die in der Gantmasse des Mathias Wahl, Weber von hier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in: einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Ort an der Landstraße und 6 Rth. Garten dabei.

A e d e r :

- 1 Brtl. Acker im Hummelfeld,
  - 1 Brtl. im Kelteracker,
  - 2 Brtl. Gemeindeboden,
  - 2 Brtl. Wiesen im Schneckenberg,
  - 1 Brtl. Acker daselbst,
  - 2 Brtl. am Rietenauer Weg,
  - 2 Brtl. Baumgut im Amönenberg,
- kommt Montag den 29. Februar 1853 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.  
Den 28. Januar 1853.

Schultheißenamt.  
Scharpf.

Heutenbach, K. Oberamtsgericht Badnang.

**Liegenschafts = Verkauf.**

In der Gantmasse des Maurers Johannes Schöneck hier, kommt folgende Liegenschaft am Donnerstag den 10. März 1853 Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich:  
ein im Jahr 1851 neuerbautes Wohnhaus außen im Weiler, an dem Fahrweg nach Deschelbrom.

F e l d g ü t e r :

- 2 1/2 Brtl. 13 Rth. Garten beim Haus,
  - 2 Brtl. 14 Rth. Weinberg und Baumgut und
  - 2 Mrg. 2 Brtl. 7 Rth. Wiesen, im Gesamtanschlag von 897 fl.
- Die Kaufs Liebhaber werden auf obige Zeit und Stunde auf das hiesige Rathszimmer eingeladen; auch können indessen mit dem Güterpfleger Gemeinderath Schlichenmaier unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abgeschlossen werden.  
Am 8. Februar 1853.

Schultheißenamt.

Unterbrüden.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Michael Wieland, Webers hier, kommt am Freitag den 25. Februar d. J. Mittags 1 Uhr folgende Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf:



2/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus,

die Hälfte an einer 1barnigten Scheuer, 1 1/2 Brtl. 10 Rth. Gras- und Baumgarten, 1 Mrg. 14 3/4 Rth. Wiesen, die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. Weinberg, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer dahier eingeladen werden.

Den 25. Januar 1853.

Schultheissenamt.

Spiegelberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Mittwoch den 23. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird gemeinderäthlichem Beschluß zu Folge, die Liegenschaft des Bauern Jakob Wieseland in Vorderbüchelberg, bestehend in Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen und Waldungen, im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. Januar 1853.

Gemeinderath.

Vorstand: A. B. Deufel.

Spiegelberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Gemeinderäthlichem Beschluß gemäß, wird die Liegenschaft des hiesigen Bürgers und Webers Gottlieb Seiffert, bestehend in einem Wohnhause, Gärten, Acker, Wiesen und Waldungen, am Montag den 21. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus im Exekutionsweg verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 31. Januar 1853.

Gemeinderath.

Vorstand: A. B. Deufel.

Heiningen.

Gebäude- u. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Jakob Braun, gewesenen Kronenwirths hier, kommen auf den Antrag der Erben folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich:

- 1 zweistödiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und Keller mit dinglicher Wirthschafts-Gerechtigkeit an der Straße gegen Winnenden,
1 zweibarnigte Scheuer mit angebauter Wagenhütte,
1 besonder stehende Hütte, worunter ein gewölbter Keller, sowie ein Backofen.

Feldgüter:

- circa 22 2/8 Mrg. 38,8 Rth. Acker in 3 Zelgen,
7 5/8 Mrg. 10,5 Rth. Wiesen,
2 1/8 Mrg. 31,3 Rth. Gras- und Baumgarten bei den Gebäuden,
circa 20,3 Rth. Gemüsegarten und
4/8 Mrg. 16 Rth. Weinberg.

Die Verkaufsverhandlung findet am Montag den 21. Februar 1853 Nachmittags 1 Uhr in dem Braun'schen Gebäude statt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse beizubringen.

Den 1. Februar 1853.

Schultheissenamt. Spahr.

Großspach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Daniel Bosh, Bäckers von hier, kommen am Mittwoch den 2. März, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zum letztenmal in Aufstreich:

- die Hälfte an einem 2stödigten Wohnhause mit Bäckerei-Einrichtung,
die Hälfte an einer Scheuer,
3 Morgen Acker,
3 1/2 Viertel Wiesen,
3 Brtl. Garten.

Den 15. Januar 1853.

Schultheissenamt.

Rosstaiq.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann David Wenzel, Webers hier, kommt am Dienstag den 22. Febr. d. J. Mittags 2 Uhr folgende Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf:

- ein einstödiges Wohnhaus und Scheuer sammt 15 Rth. Hofraum am Brevorfer Weg,
Gärten, Acker und Wiesen auf Rosstaiqer Markung:
circa 2 Mrg. 16 Rth. in mehreren Stücken laufend, auf Spiegelberger Markung:
circa 1 Mrg. 1 Brtl. 2 1/4 Rth. in Stücken, auf Nassacher Markung:
circa 1 Mrg. in 4 Stücken,

wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnisse versehen, auf das hiesige Rathszimmer eingeladen werden.

Den 20. Januar 1853.

Schultheissenamt.

Sechselberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Friedrich Kurz, Bauers in Hautspach, gehörige Liegenschaft, wird am Mittwoch den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Sechselberg verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Diese Liegenschaft besteht in:

- dem 4. Theil an einem Wohnhause,
dem 4. Theil an einer Scheuer,
39,9 Rth. Grasgarten,
circa 12 Mrg. Acker,
4 1/8 Mrg. Wiesen und Waide.

Zusammen angeschlagen zu 1004 fl.

Den 28. Januar 1853.

Schultheissenamt.

Für Auswanderer nach Amerika



bieten sich jede Woche Schiffsgelegenheiten über Havre, Bremen, Rotterdam und Antwerpen nach allen Häfen Amerika's mit schnellsegelnden, bequem eingerichteten Dreimaster- und Post-Schiffen und können Schiffskontrakte zu billigt gestellten Ueberfahrtspreisen abgeschlossen werden



bei der concessionirten durch Kaution gesicherten Beförderungsanstalt von Joh. Friedr. Langer in Heilbronn, sowie bei dem bevollmächtigten Agenten: E. J. Frisäus in Murrhardt.

Bachnang. Nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbacktag, wozu ich höflichst einlade. Christian Schmütle, Bädernstr.

Graab, D. A. Bachnang.

Gutsverkauf aus freier Hand.

Unterzeichneter verkauft sein hier bestgehendes Anwesen, bestehend in einem zweistödigten, vor circa 15 Jahren neuerbauten, verblendeten Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, enthaltend einen guten Keller, zwei heizbare Wohnungen, zwei Nebenzimmer, 2 Küchen, 2 Bühnekammern und den Siebelboden, geräumige Stallung und Scheuer, dabei 1 Backofen und ein Pumpbrunnen, 1 Küchen-, 1 Kraut- und 1 schöner Baumgarten mit vielen tragbaren Bäumen, Acker und Wiesen, Meßgehalt ca. 8 Mrg., alles beim Haus und arrondirt; sodann ein Wiesenstück mit mehreren tragbaren Obstbäumen, und einen Straßensteinbruch in der Nähe des Graaber Wirthshauses von ca. 1/2 Mrg.

Das gegenüber der neuerbauten Kirche und hart an der theils im Bau begriffenen, theils abgesteckten neuen Straße von Bervinkel nach Wielandsweiler, Hall und Wilhelmöglück, also in der günstigsten Richtung stehende Gebäude, würde sich zum Betriebe einer Handlung, eines Bäder- oder Metzgergewerbes, verbunden mit einer Wirthschaft, einem Mehlhandel etc., vorzüglich eignen, da bis jetzt an der Kirche und Straße keine Wirthschaft und in der ganzen Gemeinde keine Metzgerei besteht, würde ein thätiger Mann sein gutes und gesichertes Auskommen finden. Außer den Staats- und Gemeindeabgaben ruhen keine Lasten darauf.

Liebhaber hiezu belieben sich am 24. d. M. im Bädernwirthshaus zu Graab einzufinden, übrigens kann auch jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden mit

J. M. Bofinger.

Graab.

Geschäftsanzeige und Empfehlung.

Seit 1/4 Jahr betreibe ich hier ein gemischtes Waaren-Geschäft verbunden mit Mehlhandel,

was ich meinen Freunden und Bekannten hiemit mittheile und um geneigten Zuspruch bitte. Heinrich Hess.

Kirchberg. (Wein feil.) 6 Eimer guten 1848er und 1849er Wein, rothes Gewächs, hat zu verkaufen Gemeinderath Leyer.

Zur Düngerlehre.

Herr Christian Heinrich Breuninger von Bachnang hat in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins vom 2. d. M. in Oppenweiler, darauf aufmerksam gemacht, daß aus der Stadt Bachnang alljährlich viele Haare, Hornspäne, Klauen und andere Abfälle der Gerbereien als Düngermittel an das Ausland verkauft werden, während sie in hiesiger Gegend gar wenig beachtet werden. Der landwirthschaftliche Verein empfiehlt die genannten Abfälle als sehr beachtungswerthes Düngungsmittel, die Haare werden auch zum Tabaksbau verwendet, sie wirken zwar etwas langsam, aber sicher und stark. Haare werden zweckmäßig bei Anlegung von Composthaufen benützt, wo man sie öfters mit Gülle oder Jauche und Abtrittdünger überschüttet.

Den Ruß sieht man so häufig auf die Straße werfen, während er zur Düngerbereitung so gut benützt werden kann. Es ist nämlich am zweckmäßigsten, wenn man den Ruß in den Abtritt wirft, da er dort die wirksamsten Düngerteile, welche sich verflüchtigen, bindet.

Der Hopfenbau.

(Fortsetzung zu Nr. 10.)

Sind nun die Stellen, wo die Schößlinge eingesetzt werden sollen, mit Stäbchen bezeichnet, so schreitet man bei günstiger Witterung vom Monat April bis Ende Mai's zum Einlegen derselben. Zu diesem Ende werden Gruben, 1 1/2 Fuß breit und 1 Fuß tief, wo die Stäbchen stehen, ausgegraben, die Erde mit gut verrottetem Dünger vermischt, so daß eine Lage Boden auf eine Lage Dünger folgt, und in diese Erde werden sodann 2-3 Fächer dergestalt eingelegt, mit den Augen nach oben, daß die Köpfe zu einander neigen. Einige legen sie auch mittelst des Seeholzes senkrecht, mit einem kleinen Zwischenraum von Erde, damit sie sich nicht berüh-

ren. Die so gelegten Fächer bedeckt man 1—2 Zoll hoch mit Erde und drückt diese an dieselben, damit kein hohler Raum entstehe.

Man legt aus dem Grunde 2—3 Fächer in eine Grube, um desto sicherer Pflanzen zu erhalten. Wenn man sehr schöne Wurzeln mit gesunden, unbeschädigten Augen hat, so wäre eine Pflanze hinlänglich, da solche 4—5 Triebe treibt und sich desto kräftiger entwickelt. Die Sprosslinge müssen frisch, weißgelb im Schnitt, nicht holzig und mit vielen Nebenfasern besetzt, sondern glatt, fingerdick, 5—6 Zoll lang und mit mehreren guten, gesunden Augen versehen seyn. Die Rinde darf nicht gerissen und eben so wenig dürfen Sprosslinge innen hohl seyn. Wenn man die Sprosslinge gleich aus einer Anlage erhält, so müssen sie etwa 14 Tage in einem Keller aufbewahrt werden. Ueberhaupt hält man es für gut, sie an einem kühlen Orte auf angefeuchtetes Moos zu legen und hiedurch zu bewirken, daß die Augen bis auf 1/2 Zoll Länge antreiben. Einige legen sie zuvor in Wasser und nachher in Sand.

Behandlung der Pflanzung im ersten Jahr. Ist im Frühjahr das Land auf die angegebene Art bestockt, so benützt man den leeren Raum zum Anpflanzen mit allerlei Gemüse, Kraut, Runkelrüben, Bohnen, Zwiebeln, Salat, Stedrüben u. in der geeigneten Zeit hinzu. Nach 12 bis 14 Tagen zeigen sich bei günstiger Witterung die jungen Triebe der Hopfenpflanzen, welche man bei anhaltender Trockenheit begießen muß. Haben die Triebe eine Höhe von 3—4 Zoll erreicht, so wird der Hopfengarten behackt und das Unkraut vertilgt, worauf den Pflanzen, wenn sie 1—1 1/2 Fuß hoch sind, kleine Stangen oder Bohnenstangen gegeben werden, an welchen die Rahmen oder Reben mit bestem Bindstroh angeheftet werden und zwar von der Linken zur Rechten. Einige geben der jungen Pflanzung schon im ersten Jahr die ordentlichen Stangen, um die Kosten für die kurzen Stängelchen zu ersparen, was sehr zweckmäßig ist.

Waren die Sprosslinge kräftig, und ist die Witterung günstig, so erhält man oft schon im ersten Jahre einen Hopfenertrag, doch ist dieser in der Regel nicht von Belang. Nachtheilige Folgen für die Pflanzung hat man hier noch nie davon verspürt, wenn die Hopfenernte des ersten Jahres auch bedeutender ausfiel, und Niemand glaubt hier im Ernste daran, eine Sünde an der Pflanzung und der Natur zu begehen, wenn der sogenannte Jungfernhopfen erhalten wird.

Im Allgemeinen werden 2—3, seltener 4 Reben angeheftet, je nachdem die Triebe stark und kräftig sind. Bei einem Raum von 16 Quadratzuß für die Pflanze hält man zwei Reben für hinreichend und läßt in der Reserve auf dem Boden noch einige flattern, welche später, wenn man derselben nicht bedarf, am Boden abgeschnitten werden.

Wenn die Hopfenreben 5—6 Fuß erreicht haben, gewöhnlich gegen Ende Juni, wird zum zweitenmal behackt. Alle Seitenzweige werden entfernt und, so weit ein Mann reichen kann, die Reben geheftet, welches Geschäft zuletzt mit Hilfe der Leiter bis

auf 24 Fuß Höhe fortgesetzt wird. Die Seiten-Ausläufer oder Wurzeln, sogenannte Wölfe, werden ebenfalls abgeschnitten und man trägt überhaupt Sorge, daß alle Kraft des Stoces auf die an die Stangen geleiteten und angehefteten Ranken verwendet werde. Während dieser Zeit des Heftens sind die Hopfenpflanzen täglich in ihren Plantagen und ihr Fleiß beurkundet die Regelmäßigkeit und Reinlichkeit derselben. (Fortf. folgt.)

### Tages- Ereignisse.

— Oesterreich und Preußen haben sich gefunden und die Darmstädter Verbündeten werden sich auch finden lassen. Ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen ist zu Stande gekommen und das wichtige Ereigniß allen preussischen Gesandtschaften sogleich durch den Telegraphen berichtet worden. Oesterreich wird den Darmstädtern den neuen Vertrag mit Preußen und dem Zollverein mittheilen und es ihnen überlassen, ob sie ihm beitreten wollen. Ist dies geschehen, so werden die Zollconferenzen in Berlin erneuert werden.

— Paris, Mittwoch den 9. Febr. Der Moniteur meldet: Nach einer Botschaft aus Belgien ist in Mailand am Sonntag den 6. Febr. in drei Stadttheilen ein Aufruhr ausgebrochen, und wurden fünf Menschen getödtet. Eine österreichische Proclamation verkündigt, die Ordnung sey wieder hergestellt. Die Post (convoi) ist nicht an der schweizerischen Grenze angekommen. (Es wird hierunter wohl das von Sesto Calende nach Magadino über den Lago Maggiore fahrende fällige Dampfschiff gemeint seyn.) Mailand ist noch geschlossen; man glaubt, daß der Kampf wieder anfängt. Eine Mazzinische Proclamation (des Führers der revolutionären Partei) ist angeschlagen.

— Wien, 4. Febr. Graf Reiningen soll in Konstantinopel die Entfernung der polnischen, ungarischen und italienischen Flüchtlinge aus der türkischen Armees, die Einstellung der Feindseligkeiten in Montenegro und der Bedrückung der Christen in Bosnien, der Herzegowina und Albanien verlangen. Diesen Forderungen Nachdruck zu geben, und zugleich dem in Dalmatien, am Grenzsaum Montenegro's, aufgestellten Truppencorps die nöthige militärische Deckung zu verschaffen, finden die Truppenconcentrationen in den der Türkei benachbarten Theilen der Monarchie statt, während an der dalmatischen Küste ein österreichisches Geschwader vereinigt wurde. Sie haben gemeldet, daß aus Ungarn und dem Venetianischen zu diesem Zweck Truppen in Bewegung gesetzt wurden. Von hier aus wird dem bereits auf der Südbahn nach Agram ausgebrochenen Regiment Prinz Emil, morgen das Regiment Constantia, dann das Regiment Erzherzog Carl Ulanen u. sammt den dazu gehörigen Feldbatterien folgen. (A. 3.)

— Von der croatisch-bosnischen Grenze, 3. Febr. Die Verwicklungen in Montenegro und Bosnien haben österreichischerseits alle Vorsichtsmaßregeln in's Leben gerufen, welche bei der Lage der Dinge unerlässlich sind. — Die Nachrichten aus Montenegro sind herzerreißend. Die türkischen Grausamkeiten führen dort zu den schrecklichsten Scenen. Daneben stehen manche schöne Tüde von Todesmuthigkeit auf Seite ihrer Gegner. Der Sohn des tapfern Wojwoden von Grahovo, als er sah wie sein Vater in die Hände der Türken fiel, stach sich den Dataran in's Herz. Was von Grahovjanern entkommen konnte, flüchtete nach Montenegro. Am 18. v. M. fand eines der blutigsten Treffen unfern des Zetahals statt. Danilo und sein Bruder Mirko Petrovic schlugen die Türken, die bis zum Kloster Nitrog vorgebrungen, auf's Haupt. 1500 Todte und Verwundete soll der Verlust der Türken betragen. Die Montenegriner wollen bloß 18 Todte zählen, darunter den Helben Baic; jedenfalls werden die montenegrinischen Verluste doch etwas größer seyn. Die Türken haben in jenem Treffen ihre ganze Munition und Artillerie verloren. (Allg. 3.)

— Wien, 3. Febr. Nach Berichten von der montenegrinischen Grenze hat Omer Pascha in seinem Lager einen strengen Befehl zur möglichsten Vermeidung jeder Greuelthat an den Christen von Seite der Türken erlassen. Es ist dies die erste Folge des Schutzes, welche Oesterreich den christlichen Unterthanen in der Türkei durch seinen mächtigen Einfluß bei der Pforte angedeihen läßt.

— Wien, 7. Febr. (Tel. Nachricht des Fr. Börsensyndicats.) Für die friedliche Beilegung der montenegrinischen Angelegenheit bei den darüber stattfindenden Unterhandlungen sind günstige Aussichten vorhanden. (Es scheinen diese Nachrichten zu seyn, die der erste Courier aus Konstantinopel überbracht hat, welchen Graf Reiningen-Westerburg von dort über die angeknüpften Unterhandlungen mit der Pforte nach Wien absandte, die sich auch noch besonders auf die, die Christen in der Türkei betreffenden Forderungen Oesterreichs beziehen werden.)

— Dem Kaiser der Franzosen ist ein großes Briefpaquet entwendet worden, was ihm viel Unruhe macht. Er hat auf die Rückertattung dieser Briefe eine Belohnung von 200,000 Franks gesetzt. Man glaubt, daß die Briefe nach England und in die Hände der Familie Orleans gekommen wären und daß diese daraus erfahren könne, wie beispiellos die Verrätherie von Männern sey, die fort und fort für die königliche Familie zu schwärmen scheinen.

— Obgleich eine Kaiserin nie sticht, erhält sie doch ein schönes Nadelgeld. Das Nadelgeld der La Montijo beträgt 600,000 Franks, wofür sie jedoch auch den Zwirn und die Seide bestreiten muß. Ihre Morgengabe ist im Ehecontract auf 20 Millionen Franks angegeben. Das ist für die Franzosen sehr interessant, da die etwaige Kaiserin Wittwe diese Summe vom Staate beanspruchen kann.

— Aus Polen den 5. Febr. An der Ei-

senbahn von Petersburg nach Warschau soll im bevorstehenden Frühling mit verdoppelten Kräften gearbeitet werden. Dergleichen wird jetzt in Warschau, wo ein Abgeordneter der Schlesischen Eisenbahndirection angekommen ist, über den Bau einer Eisenbahn von Warschau, oder vielmehr von Lowicz über Kalisch und Hundsfeld nach Breslau, zum Anschluß an die deutschen Bahnen, unterhandelt, nachdem unsere Regierung den projektirten Bau einer Bahn direkt auf Bosen aus strategischen Gründen abgelehnt hat. (D. A. 3.)

— Die russische Regierung hat bei der Gewehrfabrik zu Seraing bei Lüttich 50,000 Stück Gewehre bestellt und die größtmögliche Beschleunigung zur Bedingung gemacht.

— Frankfurt, 6. Febr. Eine unerhörte freche Mordthat, verübt in dem belebtesten Theile unserer Stadt und am hellen Tage, verfezte am heutigen Sonntagmorgen, während des Gottesdienstes, die hiesige Einwohnerschaft in große Aufregung. Gegen 10 Uhr nämlich fand man einen noch jungen Israeliten, Namens Schwarzschild, den man noch kurz vorher, mit einem Beutel voll Geld von seinem Bureau kommend in seine Wohnung (Fahrgasse) gehen sah, auf seinem Zimmer, im Blute liegend, gewaltsam ermordet. Die Mörder hatten dem unglücklichen Opfer ihrer Habgier den Hals fast ganz abgeschnitten, mehrere in der Stube befindliche Möbel gewaltsam erbrochen und das vorgefundene Geld mitgenommen. Die gräßliche That ist um so frecher und empörender als die Mörder den gleicher Erde befindlichen Bäckerladen passiren mußten. Derselben verdächtig sind zwei junge Kerle, die man durch den Laden aus- und eingehen sah, und die dem darin anwesenden Bäckermeister bei ihrem Kommen „guten Morgen“ und bei ihrem Weggehen von ihrer schauerhaften That noch „Adieu“ zuriefen. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, daß unsere Polizei gegen das sich herumtreibende fremde Gesindel mit der größten Energie einschritte. (Fr. 3.)

— Das Lachen. Lache und du wirst gedeihen! ist ein altes Sprüchwort, und Sterne meint: Jedesmal so oft ein Mensch lache, lege er seinem Leben Etwas zu. Ein excentrischer Kopf des 18. Jahrhunderts pflegte zu sagen: Es freue ihn nicht sowohl selbst zu lachen, als Andre lachen zu sehen, zu hören und zu machen. Lachen ist der Gesundheit zuträglich, ein Reizmittel für den Appetit, und ein treffliches Beförderungsmittel der Verdauung. Dr. Erdenham sagte: Die Ankunft eines Handwurstes sey wohlthätiger für das Wohlfinden einer Stadt, als 20 mit Arznei beladene Esel; und ein berühmter deutscher Arzt, Peter Frank, verordnete seinen Patienten, die an Unterleibsleiden litten, buchstäblich den Besuch der Komödie, besonders bei Poffen, komischen Opern u. s. w. und die Lektüre von Abraham a Santa Clara, Fischart, Karl Julius Weber, (Verf. des „Demofrit“), Sterne, Hippel, Jean Paul, Rabelais und Smollet. Er sagte: so oft er den „Kochus Pumpernickel“ oder einen Puppenkasten auf der StraÙe gesehen, habe er stets 8 Tage lang ein gesteigertes Gemeinwohlfinden verspürt.

— Stuttgart, 7. Febr. In Cannstatt sowohl als hier finden gegenwärtig Bohrversuche Statt. Die in Cannstatt bezwecken eine Quelle von höherem Wärmegrad aufzufinden, als die dormaligen des dortigen Kurorts, was für das Bad von großem Vortheil wäre, da die bisherigen Quellen nur 15—16 Grad Wärme haben. Hier wurde nur nach gewöhnlichem Quellwasser gegraben und zwar im Garten der Centralstelle für Landwirthschaft bei der K. Thierarzneischule, und hier kam man bei einer Tiefe von 165 Fuß auf Mineralwasser, mit dessen chemischer Analyse man eben beschäftigt ist. Ganz in der Nähe, nur einige hundert Schritte von da ist bekanntlich bereits die, indes sehr schwache Mineralquelle des sogenannten Königsbades, welche seither zum Baden benützt wurde, jedoch in neuerer Zeit mehr und mehr in Verfall kam.

— Stuttgart, 9. Febr. Die Berichte der Kommission für innere Verwaltung sind bereits erschienen und von der ständischen Druckerei ausgegeben worden. Der Bericht „über die Nachtragsbestimmungen zu dem Gesetze in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes“ ist von Hochstetter verfaßt und hat Groß zum Correferenten. Hierauf stimmt die Kommission dem Entwurf der Regierung bei, wornach die körperliche Züchtigung auch gegen Vaganten, Bettler, Aloten, Arbeitsscheue u. angewendet werden darf, jedoch nur auf Erkenntniß der Kreisregierungen. Ebenso soll den Vorstehern der Zuchtpolizeihäuser, und den Vorstehern der polizeilichen Beschäftigungsanstalten die Anwendung der körperlichen Züchtigung gegen die Gefangenen als Disciplinarbefugniß zustehen. Angewendet soll diese Strafe ferner werden bei muthwilligen Eigenthumsbeschädigungen und bei grober Ungebühr in den Gefängnissen.

— Der von Daniel verfaßte Bericht über den Entwurf eines Gesetzes über den Besitz und Gebrauch von Waffen, sowie die Errichtung von Schützengesellschaften und Bürgerwachen, spricht sich ganz für den bekannten Regierungsentwurf aus. Verfasser des Berichtes „über die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn, betreffend den Gesetzesentwurf über die Verhältnisse der zusammengesezten Gemeinden“ ist Pfeiffer, Correferent Hochstetter. Die Mehrheit der Kommission beantragt überall den Beschlüssen der 1. Kammer beizutreten und statuirt nur in Betreff des Art. 7 eine Ausnahme, welche die Armenpflege zum Gegenstand hat. Hier beharrt die Kommission bei dem früheren Beschlusse der 2. Kammer. (N. L.)

— B a c n a n g, 10. Februar. Nun schon in kurzem Zeitraum zum drittenmal brannte es in dem uns nahegelegenen Großaspach, und zwar diesmal vorgestern Abends 6 1/2 Uhr anfangend 2 Häuser und 1 Scheuer nieder. Die Ursache der Entstehung dieses Brandes kennt man noch nicht, doch soll es in der mit dem Wohnhaus unmittelbar verbundenen Scheuer zuerst gebrannt haben. Schnelle Hülfe war auf dem Platz und schützte diesen wohlhabenden Ort vor größerem Schaden. — Verflor-

sene Nacht fast gegen Tag brach auch hier in der oberen Vorstadt in der Wohnung des Schuhmachers Stroß Feuer aus, wurde aber durch zeitige Wahrnehmung und energisches Einschreiten der Nachbarschaft im Entstehen gelöscht. Hier soll nun nicht Unvorsichtigkeit mit dem Licht, sondern Verdacht der Brandstiftung vorliegen, was indessen erst die eingeleitete Untersuchung ermitteln wird. —

**B a c n a n g. (Aufforderung.)**

Den hier verhafteten Franz Krönlein, Metzgerknecht von Rottenburg a. N., und Friedrich Mader von Lorch wurde eine blaueidene Weste mit rothen und weißen Streifen abgenommen, über deren rechtmäßigen Erwerb sich dieselben nicht auszuweisen vermögen. Es ergeht daher an diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an die Weste machen zu können glauben, die Aufforderung, solche in Bälde hier geltend zu machen.

Den 9. Februar 1853.

K. Oberamtsgericht.  
G. Alt. Schickhardt.

**B a c n a n g. Naturalienpreise v. 9. Februar 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	13	52	13	27	12	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	6	42	5	57	4	—
„ Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . .	—	—	8	48	—	—
„ Gerste . . . . .	—	—	8	—	—	—
„ Einforn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	4	30	4	—	3	36
1 Simri Welschforn . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . . .	1	16	—	—	1	12
„ Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1661 fl. 42 fr.

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 22 fr.  
Gewicht eines Kreuzerweds . . . . . 7 Loth.

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 9. Febr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	13	45	—	—	10	30
„ Dinkel . . . . .	6	30	—	—	3	28
„ Weizen . . . . .	14	—	—	—	10	—
„ Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	6	30	—	—	6	—
„ Gemischt . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . . .	4	—	—	—	3	36

Dem heutigen Blatte liegt eine Bekanntmachung vom K. Forstamt Reichenberg, betreffend: **Holzpreis-Regulativ für das Jahr 1853**, bei.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 Kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 Kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.**

N<sup>o</sup> 13. Dienstag den 15. Februar 1853.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

B a c n a n g. [An die Schultheißenämter.] Die sämtlichen Ortsvorsteher mit Ausnahme der von Heiningen und Waldbrem, in deren Gemeinden sich keine Militärpflichtigen befinden, werden beauftragt, sich am Tage der Loosziehung und Musterung, nämlich am 1. und 23. März Vormittags je halb 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, oder im Falle triftiger Verhinderung einen Stellvertreter hieher abzuordnen.

Genaueres Eintreffen zur erwähnten Stunde wird bestimmt erwartet, da hievon der Beginn des Geschäfts abhängt.

Auch den Rekruten ist genaue Einhaltung der zum Eintreffen bestimmten Stunde unter Strafandrohung eben so wie geordnetes gefittetes Betragen auf dem Hin- und Herweg nachdrücklich einzuschärfen.

Denjenigen, welche für ihre Söhne Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs, Familien-Verhältniß oder Gebrechen ansprechen, ist zu eröffnen, daß sie sich am 1. März Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Bezirks-Rekrutirungsrathe einzufinden haben, wo ihnen dessen Erkenntniß sogleich werde eröffnet werden.

Den 12. Februar 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Forstamt Reichenberg. Eichenrinden-Verkauf.**

Das Erzeugniß von Eichengrobrinde für die Schälzeit von 1853 wurde in nachbenannten Staatswaldtheilen geschägt, wie folgt:

1) im Reviere Kleinaspaß:

Grafenholz 36 Kaster;  
Rohr 4 „  
Kostert 12 „

2) Revier Reichenberg:

Trinkhau 12 Kaster,  
Seelach und  
Linholzweid 6 „  
Würzhau 10 „

3) Revier Weissaß:

Trailberg 20 Kaster,  
Kuitrain 10 „

4) Revier Winnenden:

Edelmann 24 Kaster,  
Königsbronn 12 „

und wird am Samstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr auf der Forstamtskanzlei dahier unter Zugrundlegung des Revierpreises vom gefundenen eigenen Scheiterholz ohne Abzug des Macherlohns bei dem Ausgebote, unter welchem keine Rinde abgegeben werden darf, zum öffentlichen Aufstreichsverlaufe gebracht werden.

Die Ortsvorsteher wollen hievon die betreffenden Gerbermeister benachrichtigen.

Reichenberg, den 13. Februar 1853.

Königl. Forstamt.  
v. Besserer.

B a c n a n g. Der Väter Joseph W a h l von hier, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 3.